



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 31. Oktober 1883.

Nr. 508.

## Deutschland.

Berlin, 30. Oktober. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ beschäftigt sich heute an mehreren Stellen mit der europäischen Lage. Sie drückt zunächst einen Artikel der Kattow'schen „Moskowsk Wiedomosti“ ab, worin der Gedanke einer russisch-französischen Allianz als Gegengewicht wider die „Bündnisse“ Deutschlands mit Oesterreich, Italien u. d. d. ironisch behandelt und zurückgewiesen wurde; daraus leitet die „N. A. Z.“ folgende, offenbar hochoffizielle Erklärung:

Wenn die „Moskowsk Wiedomosti“ und andere Zeitungsartikel von Bündnissen sprechen, so können damit sehr leicht Mißverständnisse verbunden werden. — Ein Bündnis ist eine Affiliation zu bestimmten aktiven Zwecken, und wenn Europa sich in zwei Bündnislager theilt, so wäre das im Interesse des Friedens zu bedauern. Bündnisse aggravisiren oder auch nur aktiven Charakters werden aber unseres Wissens bisher nirgends gesucht oder geschlossen. Wenn man von einer Theilung Europas in zwei Lager spricht, so kann dies nur in dem Sinne verstanden werden, daß die Mehrzahl der europäischen Staaten und vielleicht die Gesamtheit der europäischen Völker den Frieden wünscht, es daneben aber auch Staaten giebt, die geneigt wären, Krieg zu führen, sobald sich Gelegenheit und Situation dazu günstig gestalten, und daß die Freunde des Friedens sich deshalb mehr und mehr zu einer gegenseitigen Affirmation des von ihnen gewünschten Friedens zusammenschließen mit der Absicht, gegen Jeden zusammenzuhalten, der den Frieden bricht. Man würde sie somit im gegebenen Falle bereit finden, für die Erhaltung des Friedens soldatisch einzutreten, sowie sich gegenseitig Beistand gegen Friedensstörungen zu leisten. Es ist dies eine Tendenz, die im Ganzen den Beifall der Mehrheit der Völker haben wird, denn die Völker sind nur ausnahmsweise kriegerisch und in der Regel nur, wenn sie ungerechter Weise herausgefordert worden sind. Vom Standpunkt der öffentlichen Moral aus hat die Pflege des Friedens und das Streben, ihn zu erhalten, jederzeit für vordringlich gegolten; u. d. der Satz, daß auch für den Sieger der Krieg immer eine große Katastrophe sei, findet im heutigen Stande der Zivilisation vielleicht mehr Anerkennung als früher.

An einer anderen Stelle wird ein Artikel Leroy-Beaulieu's über die mögliche Finanzlage Frankreichs von der „N. A. Z.“ zum Anlaß folgender Bemerkungen genommen:

Herr Leroy-Beaulieu hat der Reklams Erhöhung gethan; wir glauben jedoch, daß er gerade auf diesen Punkt die Aufmerksamkeit in höherem Maße hätte lenken sollen, als es geschehen ist. Im Allgemeinen sucht man nämlich den Rückgang der französischen Finanzen aus politischen Gründen zu erklären oder auf die Arbeitsverhältnisse zurückzuführen. Es wäre richtiger, einmal gründlich zu erwägen, welche Plage die Reklams für ein Weinland wie Frankreich ist. Wer die französischen Provinzen kennt, wird sich darüber nicht täuschen. Der Reinertrag des Fektars beläuft sich dort stellenweise auf 1500 Francs. In manchen Departements besteht die größere Hälfte des Landbesitzes aus Weinbergen und in Wahrheit hat der Weinbau für den Wohlstand Frankreichs mehr beigetragen als der Getreidebau. Ein Rückgang in dem Ertrage mußte daher einen wirtschaftlichen Rückgang des Landes zur Folge haben, und es würde nicht schwer sein, den ziffermäßigen Beweis zu führen, daß die Reklams den Franzosen finanziell mehr geschadet hat, als der deutsche Nachbar. — Wenn jene Weinkrankheit einmal überwunden sein wird und die Unsicherheit über Krieg und Frieden aufhört, dann wird auch Frankreichs Wohlstand sich wieder heben, denn es ist nicht abzusehen, warum ein so blühendes Frankreich, falls es nicht von einer außerordentlichen Katastrophe, wie die Reklams, heimgegriffen wird, unter der Republik weniger prosperiren sollte, als unter dem Kaiserreich.

Die Ruhestörungen in Oldenburg rufen sich nach den früheren Berichten in weit ernsterer Lage, als sie sich zuerst dargestellt haben und gewinnen eine hervorstechend politische Bedeutung. Die ihnen zu Grunde liegenden Vorgänge haben wir in Kürze bereits mitgeteilt. Seit einiger Zeit bereits herrscht in der Stadt eine gereizte Stimmung gegen den vor mehreren Monaten dorthin versetzten preussischen Major Steinmann, der von der Volksstimme beschuldigt wurde, sich gewohn-

heitsmäßig in beleidigender Weise über die Oldenburgische Bevölkerung, insbesondere auch über die Oldenburger im 91. Infanterie-Regiment, zu welchem er gehört, zu äußern, er sollte u. A. wiederholt den Ausdruck „Oldenburger Döner“ gebraucht haben. Von anderer Seite wird Lehteres bestritten und erklärt, die bereits eingeleitete militärgerichtliche Untersuchung werde die Grundlosigkeit dieser Behauptung ergeben. Jedenfalls wurde diese in Oldenburg allgemein geglaubt. Ueber das, was nun folgte, wird der „Nat.-Ztg.“ von dort unterm 27. d. geschrieben:

„Es erschien alsbald ein „Oldenburgisches Dönerlied“, welches in zahlreichen Exemplaren Verbreitung fand. Die fünfte Auflage wurde konfisziert, weil Drucker und Verleger nicht angegeben waren. Die sechste Auflage erschien noch an demselben Tage mit dieser Angabe. Drei von Soldaten viel besuchte Wirthshäuser wurden denselben verboten, weil das Lied dort ausgelegt war; während die drei Wirthshäuser beim Großherzog Beschwerde erhoben, leitete Major Steinmann gegen einen Dienstmann, der wiederholtlich das Lied in dessen Hause angeboten hatte, Klage wegen Hausfriedensbruches ein. Hauptmann von der Lippe soll nun gelegentlich dem Adjutanten des Großherzogs gegenüber auch Klage über Major St. geführt haben; jedenfalls erfolgte eine Forderung des Majors; bei dem Duell, das am 25. Nachmittags stattfand, erhielt Hauptmann v. d. L. einen Schuß in den Unterleib, Major St. einen garz leichten Streifschuß. Letzterer soll an Ort und Stelle sofort eine weitere Forderung von einem anderen Hauptmann erhalten haben, der Tags darauf noch zwei Forderungen folgten. Gestern früh nun erschienen Maueranschläge, worin zu einer Volksversammlung Abends 8 Uhr vor des Majors Hause behufs Demolirung desselben aufgerufen wurde. Trotzdem die Polizei dieselben schnell entfernte, ging die Kunde wie ein Lauffeuer durch die Stadt und Abends vor 8 Uhr sammelte sich eine Menschenmenge, die nach Hunderten mindestens zählte. Die Rosenstraße wurde gänzlich abgesperrt, doch reichte der drängenden, johlenden Menge gegenüber die Gendarmen und Schutzmannschaft nicht aus; eine Abtheilung Militär rückte in der Tremmelwibel vor. Nur schrittweise wich die Menge unter den Tönen des erwähnten Volksliedes, und bis spät in die Nacht hinein hörte man noch den Lärm. Ob damit der Sturm im Glase Wasser zu Ende, bleibt abzuwarten.“

Nachtrag: Major St. ist von seinen vier Hauptleuten gefordert; das zweite Duell fand gestern (26.) statt. Major St. erhielt einen Schuß in die Schulter. Das Militär blieb bis nach Mitternacht konfignirt; man fürchtet auch heute Abend Ruhestörungen.“

Das „B. Ztbl.“ entnimmt einem ihm zugewandten Bericht vom Sonnabend die folgende ausführliche Darstellung der Unruhen:

Schon mit Eintritt der Dunkelheit rotteten sich vor der in der Rosenstraße belegenen Wohnung des Majors v. Steinmann große Menschenmassen zusammen, in der ausgesprochenen Absicht, die Wohnung des Genannten zu demoliren und gegen ihn selbst Gewaltthatigkeiten zu verüben. Unausgesetzt wurde die oldenburgische Nationalhymne gesungen, dazwischen erklangen tausendstimmige Hofsraufe auf den Großherzog und den „Märtyrer“, Hauptmann v. der Lippe, sowie fanatische Rufe auf den Major v. Steinmann. Schon gegen 6 1/2 Uhr war es bei dem fortwährenden Anschwellen der Massen, obgleich der überwiegende Theil nur gekommen war, um seiner Erbitterung durch Worte Luft zu machen und gegen den Oldenburgerin angethanen Affront zu protestiren, offenkundig, daß die städtische Polizeimacht nicht ausreichen werde, die immer ungestümer andrängende Menschenmenge, welche alle benachbarten Straßen Kopf an Kopf besetzt hielt, von Ausgehungen zurückzuhalten. Obgleich auch um diese Zeit die gesamte Gendarmen (hier Landdragonen genannt), unter Führung des Kommandeurs Oberst Bräuer, ausrückte und die Wohnung des v. Steinmann besetzte, begannen doch die Zertrümmerung der Fensterscheiben durch einen Hagel von Steinwürfen. Leider sind Plastersteine in Menge vorhanden, da eben in den benachbarten Straßen das Plaster behufs Legung der Pferdebahngleise aufgerissen ist. Durch die Requirirung einer beträchtlichen Polizeimacht gelang es indes, wenigstens die Fortsetzung der bereits begonnenen Demolirung zu verhindern. Die Gendarmen mußte viele Verhaftungen vor-

nehmen. Heute Morgen wurde durch Beschluß des großherzoglichen Staatsministeriums in Folge Antrages des Stadtmagistrats für die Haupt- und Residenzstadt Oldenburg die Aufrehr-Acte verurtheilt auf Grund des Gesetzes vom 7. Januar 1879, betreffend die Verfassung der Armee. Neben den bezüglichen Plakaten prangt an den Straßenecken eine Warnung des Oberbürgermeisters von Schrend, welche in dringenden gewinnenden Worten an den gesegneten Sinn und die Besonnenheit der Bevölkerung appellirt und gleichzeitig mittheilt, daß das Militär konfignirt und jetzt mit scharfen Patronen versehen sei. Diese Maueranschläge sind bereits größtentheils abgerissen und durch Plakate ersetzt, welche zur Vornahme der Gewaltthatigkeiten und zur „Massakrirung des Preußen“ auffordern. Da in Folge der allbekannten „Unbeliebtheit“ des v. Steinmann in seinem Regimente von der Infanterie ein genügend energischer Widerstand gegen die Volksmassen nicht erwartet werden mochte, so ist für heute (Sonnabend) Abends neben der Infanterie die Kavallerie aus der Vorstadt Oldenburg zur Beschützung des v. Steinmann kommandirt. Allgemein ist das Ersauern darüber, daß militärischerseits nicht längst auf die schnellste Befreiung des Majors von Steinmann Bedacht genommen ist. Daß dieselbe ohnehin nicht zu vermeiden ist, liegt ja auf der Hand, da der Betreffende beim Großherzog in Ungnade, bei Hofe total unmöglich, in dem Offizierscorps ohne Sympathie, bei den Truppen grenzenlos — „unbeliebt“ ist und von der Bevölkerung mit glühendem Haß verfolgt wird.

Wie wir aus den heutigen Zeitungen ersehen, ist in Oldenburg wieder Alles ruhig. Weiter mußte nicht vorgeschritten. In Folge der Unruhen am Freitag hatte der Magistrat am Sonnabend umfassende Vorkehrungsregeln getroffen. Eine ansehnliche offizielle hiesige Korrespondenz in mehreren Blättern berichtet:

„Wie man hört, soll der Kaiser sein lebhaftes Bedauern über die Vorgänge in Oldenburg ausgedrückt haben, und eine strenge Untersuchung ist bereits eingeleitet worden. Es begeben sich ein Flügeladjutant, sowie die unmittelbaren Vorgesetzten des oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91 zur Feststellung der Thatfache nach Oldenburg.“

Ueber die Einzelheiten des Pistolenduell's zwischen dem Major Steinmann und dem Hauptmann v. d. Lippe geht — so schreibt man der „Wefer-Ztg.“ — eine Anzahl von Gerüchten im Publikum um, die sich aber wahrscheinlich sämmtlich auf Vermuthungen gründen und keine feste Basis haben. Auch die Mittheilung, daß Major Steinmann noch mehrere Duell's mit Offizieren oldenburgischer Geburt zu bestehen habe, ist anscheinend weiter nichts als ein Gerücht und nur als ein Produkt der aufgeregten Stimmung, welche sich eines Theiles der Bürgerschaft bemächtigt hat, anzusehen. Thatsache ist, daß der Hauptmann v. d. Lippe einen Schuß in den Oberschenkel, nicht, wie oben verlautet, in den Unterleib erhalten hat und in das Garnison-Lazareth übergeführt ist. Sein Zustand soll gefährlos und den Umständen nach befriedigend sein. Es wird gesagt, daß die Regel heute herausgenommen ist, und zwar im B. sein des auf v. d. L.'s Wunsch telegraphisch aus E. ein herbeigerufenen Oberstleutnants Dr. Müller.

Nach einem befriedigenden Rückblick auf die Resultate der bisherigen Schritte der Regierung zur planmäßigen Verbesserung und Bervollständigung der Seehäfen und des Leuchtfeuerwesens lassen die „B. P. N.“ die nunmehr herantretenden Bedürfnisse des Verkehrs ins Auge. Vor Allem zeige sich das lebhafteste Verlangen in den betheiligten Kreisen, daß größere Schiffe den ersten nicht erreichen können, ohne zu lichten, die Wasserstraße bis zu demselben für vollbeladene Schiffe benutzbar zu machen. Für E. ist die Erreichung dieses Zieles durch Herstellung der Kaiserfahrt von Swinemünde zum Haff wesentlich gefördert, in Danzig mit dem Abbruch der Schleuseninsel ein erster Anfang dazu gemacht. Die größte Schwierigkeit kette Königsberg, indem dort nur durch Herstellen eines Kanals im Haff zwischen dort und Pillau eine Fahrtrasse von der für größere Schiffe erforderlichen Tiefe hergestellt werden kann. Die technische Ausführbarkeit des Unternehmens sieht nunmehr fest; die freilich nur erst schätzungsweise ermittelten Kosten berechnen zu dem Schlusse, daß die finanzielle Seite der Sache der wirtschaftlichen Nützlichkeit der

Anlage nicht entgegensteht, während die schwierige Lage Königsbergs gegenüber der kombinierten Konkurrenz der russischen Häfen und Bahnen die handelspolitische Bedeutung desselben steigert. Die Aussichten liegen hier insofern wesentlich günstiger, als für die entsprechende Regulirung der Unterweser, als der preussische Staat bei wichtigen Verkehrsanlagen im Interesse preussischer Handelsplätze es nie an dem erforderlichen selbstthätigen Eingreifen hat fehlen lassen, während er an jenem lediglich Bremischen Interessen dienenden Unternehmen sich finanziell zu betheiligen nicht den mindesten Anlaß hat, ebensowenig die von Bremen event. dem Reiche angebotene Uebernahme der Kosten Aussicht darbietet.“

Ueber die telegraphisch gemeldete Explosion im Polizeipräsidialgebäude in Frankfurt a. M. liegt folgendes weitere Telegramm vor:

„Betreffe der Ursache der gestern Abend im hiesigen Polizeipräsidialgebäude erfolgten Explosion wird als feststehend angenommen, daß Dynamit oder Nitroglycerin durch unbekannte verbrecherische Hand in einen Raum an der Haupttreppe gelegt wurde. Wie bereits gemeldet, sind Personen nicht verletzt worden, obwohl zahlreiche Beamte im Hause anwesend waren. Die alsbald herbeigeleitete Feuerwehre konnte sofort wieder abrücken, da ein Brand nicht entstanden war.“

Anderweitige Telegramme führen das Verbrechen bereits auf sozialistische Urheber zurück, ohne daß indeß bis jetzt ein bestimmter Anhaltspunkt für diese naheliegende Vermuthung bekannt wäre. In dem Hochverraths-Prozess, welcher vor längerer Zeit vor dem Reichsgericht gegen eine Anzahl Sozialisten der Moskowschen Richtung verhandelt wurde und mit mehreren Verurtheilungen endete, waren die Angeklagten größtentheils aus Frankfurt a. M. und Umgebung.

Der „Moniteur de Rome“ druckt an hervortretender Stelle einen Artikel der „Liberale“ „Dich. Reichs-Ztg.“ ab, worin dargelegt wird, daß es lediglich im dringendsten Interesse des Staates geschehen sei, wenn die preussische Regierung die Ausfüllung der Lücken in der Seelforge ermöglicht habe: Die Gefängnisse genügen in Preußen nicht mehr zur Aufnahme der Verbrecher, welche sich in Folge der Balanz zahlreicher katholischer Pfarrstellen so sehr vermehrt hätten! Die Kirche könne daher auch in der Bischofsfrage ruhig auf die vollständige Nachgiebigkeit des Staates warten, der dazu genötigt sein werde, um die Wiederherstellung der Seelforge in den vier Diözesen zu ermöglichen!

Aus Alexandrien meldet ein Telegramm, daß in dem mohamedanischen Ballfahrtsorte Mekka, dem berücktigten Seuchenherde, die Cholera ausgebrochen sei. Es wurden die vorchriftsmäßigen Quarantänemaßregeln angeordnet. Heute begeben sich die Mitglieder der deutschen Cholera-Kommission nach den Quarantäne-Stationen Eltor und Elvedj. In Ostindien scheint dagegen die Cholera erloschen zu sein. Die internationale Sanitätskommission in Alexandrien sahie gestern den Beschluß, am 7. November die Quarantäne für die Provenienzen aus Bombay aufzuheben. Etwas verdächtig klingt es immer noch, daß sich bei dieser Beschlußfassung die Vertreter Deutschlands, Oesterreichs, Russlands, Frankreichs und der Türkei der Abstimmung enthielten, während die Vertreter der anderen Mächte für die Aufhebung stimmten.

Noch eine zweite Protoposte trifft aus dem Lande der Pharaonen ein. Aus Kairo wird telegraphisch gemeldet: 150 Mann ägyptischer Truppen sind von ausführeischen Bergflammen im Defile zwischen Suakin und Kassala (Nubien) überfallen und niedergemacht worden.

Nach Berichten aus Tanger erhielt die marokkanische Regierung von ihrem Statthalter in Draa die Nachricht, daß der bekannte algerische Insurgentenführer Bu-Amama in einem Konflikt von dem Häuptlinge eines Kabylenstammes im Streit erschossen worden ist.

Metz, 27. Oktober. Heute sind es dreizehn Jahre her, daß die Festung und Stadt Metz durch Kapitulation den Heeresabtheilungen des Prinzen Friedrich Karl nach langer und mühevoller Einschließung übergeben wurde. Die Kapitulations-Urkunde wurde am 27. Oktober 1870, Abends 10 Uhr, in dem etwa 4 Kilometer südlich von Metz gelegenen Schlosse Frenschy de Hirsch durch General v. Stieple und französischerseits durch General Jarras unterzeichnet. In der Stadt hütete die

Nachricht von der abgeschlossenen Kapitulation große Tumulte hervorgerufen, trotzdem blieb alles beim Einzug der Truppen, welcher am 29. Oktober erfolgte, still und ruhig; nur die Läden waren geschlossen und die Damenwelt hatte Trauerkleider angelegt. Diese sah man auch noch mehrfach zu Anfang der siebziger Jahre, ebenso die harmlosen Rundgebungen mit dem Tragen von Schleifen und Bändern in den französischen Farben. Von alledem ist heute auch nicht mehr eine Spur zu erblicken; den eingefleischten Franzosen war durch die Option Gelegenheit gegeben worden, sich in Frankreich niederzulassen, und es wurde hiervon von der Altmeier Bevölkerung der ausgeübteste Gebrauch gemacht. Die Zurückbleibenden waren zumest Leute, welche als Rentner noch nicht leben und daher ihre Geschäfte noch nicht so ohne weiteres aufgeben konnten. Diese haben sich nun in den letzten dreizehn Jahren den neuen Verhältnissen recht gut anzuschließen verstanden und alle diejenigen, welche ein offenes Geschäft besitzen, wollen auch von dem Treiben der Protestpartei nur wenig wissen; es sind eben Leute praktischer Lebensart, die für Utopien irgendwelcher Art keine Zeit verfügbar haben. Man kann dieselben keineswegs als Feinde des Deutschthums bezeichnen, wünschön sie auch aus Furcht vor ihren protektionistisch gesinnten Landsleuten nicht unmittelbar, wie z. B. bei Wahlen, für das Deutschthum eintreten. Aber auch hierin wird die Zeit Wandel schaffen; immerhin ist in Mex innerhalb der letzten dreizehn Jahre der größte Theil rein französischen Lebens verschwunden. Ueber die Hälfte der Einwohner besteht aus eingewanderten Deutschen und ebenso giebt es eine große Menge deutscher Geschäfte, welche den alten Geschäften in keiner Weise nachstehen, ja, dieselben in mancher Hinsicht überflügeln. Wenn auch durch Hefereien von Frankreich aus der Chauvinismus bei einem verschwindend kleinen Theil der Altmeier Bevölkerung bisweilen Blasen an die sonst stille Oberfläche treibt, so kann man doch behaupten, daß die Anzahl der Einheimischen den Wiederanschluß an Frankreich nicht durch einen Krieg herbeiwünscht, da sie sehr wohl wissen, daß sie dabei in erster Linie den Gefahren der Kriegesurie ausgesetzt sein würden; und sie haben die Erlebnisse von 1870 noch nicht vergessen. Da diese Einheimischen nun ebenso gut wissen, daß ohne einen blutigen Krieg, in welchem Frankreich Sieger bliebe, Mex niemals wieder französisch wird, so beginnen sie, sich langsam mit den bestehenden Verhältnissen auszuföhnen und ihre Wünsche zu den nicht erfüllbaren zu rechnen. Von dieser Strömung bei einem großen Theil unserer einheimischen Bevölkerung ist man auch in Frankreich wohl unterrichtet, und die fortwährenden Heftartikel in der französischen Presse sollen eben dieser Strömung entgegenarbeiten helfen. Jedenfalls können wir mit dem bisher erzählten Fortschritt des Deutschthums in Mex immerhin zufrieden sein.

### Ausland.

Wien, 28. Oktober. Der bekannte Konvertit Hofrath Maassen, welcher im vorigen Juni wegen seiner Abstimung im niederösterreichischen Landtage für Errichtung einer geistlichen Schule in Wien seinen wenig beneideten Ruf besetzt hat, wurde heute wieder Gegenstand einer Demonstration. In der neuen Universität hatte er seine erste Vorlesung über Kirchenrecht zu halten, aber nach den ersten Worten brach, wie das „Fremdenblatt“ mittheilt, ein betäubendes Rufen von Perat und Prosit aus, welches in dem kleinen Saale wiederhallte. Nach dieser Unterbrechung fuhr er fort, beendigte seine Rede und begann die Instruktion. Hierauf erhob sich das Geschrei und Gejohle von Neuem. Unter Beateufen verließen die weißen Hörer den Saal. Nach Schluß der Instruktion gingen diese Szenen auf's Neue los. Delan Erner wurde von Maassen durch einen Diener erjucht, zu interveniren. Er trat vor die Studenten und, stürmisch allamirt, sprach er brislauff: „Was Sie wollten, wird wohl verstanden worden sein. Es ist genug, gehen Sie doch auseinander.“ Dieser Aufforderung wurde mit stürmischen Protestrufen auf Erner Folge geleistet.

Wien, 30. Oktober. (Post.) Bis gegen Mittag waren keine Anzeichen vorhanden, daß die Aufstürzungen auf der Universität und Demonstrationen gegen Maassen sich heute wiederholen werden. Die geistlichen Szenen hatten ihre Ursache darin, daß geistliche Studenten ihrem Liebling Maassen eine freundliche Begrüßung sichern wollten, was durch Perates der deutschen Studenten vereitelt wurde. Delan Erner beschwichtigte die deutschen Studenten und machte sie, nachdem sie ihren Gefühlen genügenden Ausdruck gegeben, die akademische Ehre zu wahren und sich unauffällig zu entfernen. Dieser Aufforderung wurde allseitig Folge gegeben; Maassen selbst erklärte vor seinem reduzierten Höreerkreis, daß er sich durch keinerlei Demonstration werde mühe machen lassen.

Wien, 30. Oktober. (Post.) [Später eingelaufen.] Nachdem Maassen heute den Hörsaal betreten und die nicht bei ihm inskribirten Hörer den Saal zu verlassen aufforderte, entstand ein Tumult, den Maassen vergeblich zu beschwichtigen versuchte. Auch die Intervention des Delans erwies sich als vergeblich. Der Tumult steigerte sich noch, als das Gerücht sich verbreitete, daß ein Polizeilagent einen Studenten zu verhaften versuchte.

Paris, 29. Oktober. In Erwartung der Interpellation über die Tonkin-Expedition war die heutige Sitzung der Deputirtenkammer ungemein stark besucht. Alle Tribünen waren überfüllt, während sich vor dem Palais Bourbon eine zahlreiche Menge eingefunden hatte. Von zwei bis fünf Uhr fand die wenig interessante Fortsetzung der Debatte

über des Munizipalgesetz statt. Schlag 5 Uhr erschien der Konseilspräsident Ferry in der Kammer und wurde, als er sich auf seinen Platz begab, von der äußersten Linken und der Rechten mit ironischen Anrufen und mit Gejohle empfangen. Die Kammer verlangte bald die Suspendirung der Debatte. Präsident Brisson kündigte Johann an, daß der Deputirte Granet über die Tonk Angelegenheit interpelliren wolle, worauf Jules Ferry von seinem Platze aus erklärte, die Regierung acceptire die Interpellation, und er sei bereit, dieselbe morgen zu beantworten.

### Die Prinzipien des neuen Subhastationsgesetzes.

Die Ueberschrift dieses Artikels enthält, genau genommen, einen Anachronismus: „Subhastation“ ist ein Wort, welches am 1. November c. begraben wird, während die „Zwangsversteigerung“ ins Leben tritt. Da es aber lange dauern wird, bis sich alle Interessenten an das deutsche Wort gewöhnt haben, behalten wir das alte Wort „Subhastation“ vorläufig bei. Im Uebrigen sei bemerkt, daß es unsere Absicht ist, lediglich den Leuten mit dem neuen Gesetze, so weit als nöthig bekannt zu machen; den Juristen steht anderes Material behufs ihrer Belehrung zu Gebote, als die Leitartikel einer politischen Zeitung bieten können.

Das Gesetz vom 13. Juli 1883, betreffend die Zwangsversteigerung in das unbewegliche Vermögen, welches am 1. November c. für den Geltungsbereich der preussischen Grundbuchordnung (d. i. die Monarchie mit Ausschluß des Oberlandesgerichtsbezirks Köln, der vormals nassauischen und großherzoglich heffischen Landesheile, der Stadt Frankfurt a. M. und des Herzogthums Lauenburg) in Kraft tritt, umfaßt, wie sein Name besagt, die gesamte Zwangsversteigerung in das Immobilienvermögen, also außer der Zwangsversteigerung auch die zwangsweise Eintragung einer Forderung in das Grundbuch, sowie die Zwangsverwaltung (Sequestration); wir wollen uns hier aber lediglich mit der Zwangsversteigerung beschäftigen. Das Gesetz ist ein Provisorium, dessen Lebensdauer sich auf ungefähr 20 Jahre berechnen läßt, denn durch die Einführung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs wird es aufgehoben werden. Der Justizminister hat aber seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß das deutsche Recht denselben Weg gehen und dieselben Prinzipien verfolgen wird, wie das vorliegende Gesetz: dies sei die notwendige Folge des Gewichtes, welches Preußen auf Deutschland und speziell auf das Zustandekommen eines einheitlichen Gesetzbuchs ausübe. Das Provisorium zu schaffen, und zwar höchst eilig zu schaffen, hielt die Regierung für durchaus geboten, weil der durch das bisherige Recht hervorgerufene Nothstand so groß war, daß er schleuniger Abhilfe bedurfte. Es ist viel darüber debattirt worden, ob diese Ansicht der Regierung richtig sei, und ob insbesondere wir in Altpreußen durch den Eintausch des neuen Gesetzes gegen unsere bisherige Subhastationsordnung vom Jahre 1869 ein gutes Geschäft machen; jetzt aber, wo wir einmal ein perfectes Geschäft vor uns haben, lassen wir jeden derartigen Schulstreit bei Seite und begnügen uns damit, die Vorthelle, die das neue Gesetz bietet, hervorzuheben und auf die eventuellen Nachtheile aufmerksam zu machen.

Die Hauptprinzipien des neuen Gesetzes sind unserer alten Subhastationsordnung entnommen: Das Verfahren, welches unter Zuziehung aller Realberechtigten zur Veräußerung des Eigentums für den Ersteher und zur zweifellosen Feststellung der Rechtsverhältnisse des Grundstücks führen soll, wird durch das Gericht von Amts wegen und in möglichst einfachen Formen unter Ueberweisung aller Streitigkeiten an das gewöhnliche Prozeßverfahren betrieben. Während aber bisher die Subhastation als Partikularprozeß galt, der folgerichtig ohne Rücksicht auf die bestehenden Pfand- und Vorzugsrechte in jedem Falle zum Verkauf des Grundstücks und zum Umsatz desselben in eine baare, unter die Gläubiger zu verteilende Masse führte, wobei der Ersteher das Grundstück frei von jeder Hypothek bzw. Privatlaster übernahm, wird jetzt die Subhastation einen Verlauf bilden, welcher nur unter Wahrung der besseren Rechte aller Gläubiger vorgehenden Gläubiger erstet, so daß diese vorgehenden Gläubiger durch die Zwangsversteigerung im Wesentlichen unberührt bleiben und der Zwangsverkauf nur dann perfelt wird, wenn die genannten Gläubiger aus dem ersten Erlöse befriedigt werden können. Es werden demgemäß die Forderungen der vorgehenden Gläubiger durch die Zwangsversteigerung nicht mehr ohne Weiteres fällig und zahlbar, und der Zuschlag kann nur dann erfolgen, wenn das gerichtlich festzustellende „geringste Gebot“, welches die Gläubiger durch die Subhastation betreibenden Gläubiger vor sich stellt, erreicht ist. Durch diese Bestimmung werden die prätorischen (vorgeliehenden) Gläubiger der Folge, daß sie ausfallen könnten, aber zur Vermeidung eines Ausfalls das Grundstück kaufen müßten, überhoben, denn der Ersteher muß ihre Hypotheken ausbieten und übernehmen.

Neben diesem ungewissen Vortheile, den das Gesetz den vor dem Subhastation betreibenden Gläubiger eingetragenen Gläubigern bietet, werden noch andere Vorthelle in Aussicht gestellt, welche uns mehr zweifelhafter Natur zu sein scheinen. Zuversichtlich soll das Prinzip des geringsten Gebots auch auf den Eigentümer des Grundstücks wohlthätige Folgen üben, da die Möglichkeit, daß er von seinem Besitzthum vertrieben wird, ohne daß der Zweck des Verkaufs, die Befriedigung des betreibenden Gläubigers, auch nur im Geringsten er-

reicht würde, aufhört. Das ist insofern nicht richtig, als auch in dem neuen Verfahren die Möglichkeit, daß der die Subhastation beantragende Gläubiger so gut wie gar nichts erhält, nicht ausgeschlossen ist. Die Worte „auch nur im Geringsten“, auf welche die Motive das Gewicht zu legen scheinen, sind für den Eigentümer völlig unerheblich. Ferner soll der Kreis der Bieter dadurch erweitert werden, daß jetzt das Kaufgeld nur insofern baar erlegt zu werden braucht, als es das festgestellte Mindestgebot überschreitet. Ob aber dieser Vortheil nicht dadurch aufgewogen wird, daß dem leichtfertigen Kaus, dem Schein-Ankauf durch Veräußerung des Eigentümers, dem Ankauf zwecks Devastation zc. Thor und Thür geöffnet wird, ist zum Mindesten zweifelhaft. Auch der Realcredit soll durch das neue Gesetz gehoben werden, indem die Ruhe, welche dasselbe dem Hypothekenkapitalien gewährleistet, den Zufluß der Gelder zum Hypothekenmarkt befördern soll. Hiergegen werden ebenfalls begründete Zweifel erhoben. Die Vorthelle des Gesetzes kommen nur den ganz sicheren, den ersten Hypotheken zu Gute. Die postulirten (nachfolgenden) Gläubiger befinden sich in derselben, wenn nicht in einer noch schlimmeren Lage als unter dem bisherigen Rechte. Und was den Eigentümer selbst betrifft, so wird sein Realcredit durch das neue Gesetz nicht befördert. Die Motive zum Gesetz sagen hierüber: „Der Eigentümer wird keinen Realcredit mehr bekommen, wenn das Grundstück bereits so hochverschuldet ist, daß eine Veräußerung zu entsprechenden Preise nicht mehr erwartet werden kann. In Wirklichkeit ist aber auch der Kredit, welcher ihm über diese Grenze hinaus gewährt wird, nicht mehr ein Realcredit. . . . Man darf deshalb wohl erwarten, daß die Kreditbeschränkung nur den dem Grundbesitzer selbst verderblichen Kredit betrifft, während die Sicherheit jedes gesunden Kredits erhöht wird.“ Das klingt sehr schön; es ist aber in der Praxis oft sehr schwer, die Grenze zwischen gesundem und ungesundem Kredit zu ziehen. Jedenfalls stehen uns, wenn sich erst das Publikum mit den Vorthellen wie den Gefahren des neuen Gesetzes bekannt gemacht hat, bedeutende Veränderungen auf dem gesamten Hypothekenmarkt bevor.

Unter den unbestrittenen Nachtheilen, die das neue Gesetz mit sich bringt, ist der hervorzuheben, daß die Subhastation in vielen Fällen resultatlos verlaufen wird, indem das Mindestgebot nicht erreicht wird. Der betreibende Gläubiger hat dann die beträchtlichen Kosten des Verfahrens zu tragen und ist so weit wie vorher. Die Motive trüsten ihn damit, daß wohl bald ein anderer prätorischer Gläubiger die Subhastation durchsetzen wird; dieser Trost ist aber sehr wohlfeil. Der zweite oben bereits angedeutete Nachtheil, daß der Gläubiger bei der obligatorischen Uebernahme seiner Hypothek durch den Ersteher schlecht fortkommen kann, indem der neue Eigentümer ihm nicht dieselbe persönliche und damit auch reale Sicherheit gewährt, wie der bisherige, kaum dadurch gehoben werden, daß der Gläubiger sich ausbeding und das Grundbuch eintragen läßt, daß die Hypothek im Falle der Einleitung der Subhastation sofort fällig sei. Von diesem Rechte wird unzweifelhaft in umfassender Weise Gebrauch gemacht werden, und es ist vorzuziehen Gläubigern die betreffende Klausel auch nur anzurathen, obgleich sie dem Prinzip des Gesetzes widerspricht.

Das gerichtliche Verfahren selbst wird durch das neue Gesetz zum Theil erheblich erschwert. Das Nähere in dieser Hinsicht werden wir in einem späteren Artikel, der sich damit beschäftigen wird, das Subhastationsverfahren in seinem praktischen Verlaufe zu verfolgen, erörtern (Voss. 3.)

### Provinzielles.

Stettin, 31. Oktober. Da man überall neue Erwerbswege für Frauen sucht, so mag hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß gebildete praktische Frauen in der Lebens- resp. Ausstattungsverföhrung zwar vielleicht keine förmlichen Agenturen errichten, aber recht gut in Verwandten- und Bekannten-Kreisen als Agenten wirken und durch Einfluß auf die Frauen ihrer Umgebung auch die Männerwelt zur Fürsorge für ihre Zukunft anregen können. Der Hauptvertreter einer der größten Lebensversicherungsgesellschaften schreibt über seine darauf bezüglichen Erfahrungen: „Zwei Damen find in dieser Weise in das Versicherungsverhältnis hineingekommen, interessiren sich lebhaft dafür und setzen mich oft geradezu in Erstaunen, welche Erfolge ihre Thätigkeit gerade in den besten und feinsten Kreisen aufweist, und daß sie dabei einer recht ansehnlichen Provision sich erfreuen, ist ganz natürlich.“

Dem Förster R e r e n z zu Forsthaus Heidhof im Kreise Greifenberg ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der Postdampfer „Hohenzollern“, Kapit. A. Meyer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 6. Oktober von Bremen abgegangen war, ist am 26. Oktober wohlbehalten in Salveston angekommen.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Hochzeit des Figaro.“ Kom. Oper in 4 Akten.

Ueber den „Konflikt Kathi Frank und Deutsches Theater“ erfahren wir, daß Herr Direktor VArronge den seiner Zeit gegen das Gastspiel der Künstlerin am Berliner Residenz-Theater eingelegten Protest zurückgezogen hat, da letzterer sich vom juristischen Standpunkte aus als unhaltbar erwies. Ein weiterer Konflikt zwischen den Soziatären des Deutschen Theaters und der Hamburger Künstlerin ist, so wird uns ferner gemeldet, durch eine Kontraktklausel entstanden. Fel-

Kathi Frank ist, wie vorausgeschickt werden muß, an das Hamburger Stadttheater noch bis 1. September 1884 gebunden, wurde aber für das Deutsche Theater, falls die Künstlerin von der Hamburger Stadttheater-Direktion eine Lösung ihres Kontraktes erzielt hätte, schon vom 1. September 1883 ab engagirt. Mit Bezug auf diese Eventualität befindet sich in dem zwischen Fräulein Kathi Frank und dem Deutschen Theater abgeschlossenen Kontrakt folgende Klausel: „Sollte Fräulein Kathi Frank die Lösung ihres jetzigen Engagements vom 1. September 1883 ab nicht erzielen können, dann sind die Soziatäre berechtigt, Frä. Frank vom 1. September 1884 ab für das Deutsche Theater zu engagiren.“ — Das Deutsche Theater hat nach dieser Klausel zwar die Berechtigung, aber nicht die Verpflichtung, Frä. Frank vom 1. September 1884 ab zu engagiren, es hat also ein ganzes Jahr Zeit sich schlüssig zu machen, ob es von dieser Berechtigung Gebrauch machen will oder nicht. Kathi Frank ist aber nicht gewillt, die Entscheidung der Soziatären, ad calendarum graecas hinauschieben zu lassen, und verlangt, das Deutsche Theater solle sich sofort entscheiden, ob es seine Berechtigung in eine Verpflichtung umwandeln und mit ihr vom 1. September 1884 ab einen festen und regelrechten Kontrakt abschließen will. Die Soziatäre zögern aber mit ihrer Entscheidung, mit welcher sie bis 1. September 1884 glauben warten zu können, und hieraus resultirt der „Konflikt Kathi Frank und Deutsches Theater“.

Im Stadttheater zu Magdeburg hat Heine-manns „Schiffsellertag“ bei der ersten Aufführung am Freitag sehr gefallen.

Im Bremer Stadttheater hatte die „Schöne Ungarin“ einen Lacherfolg.

### Wermischtes.

Berlin, 31. Oktober. (Sträflinger Richter-Ann oder verurtheilte Absicht?) Im Hause der Bäcker Herberich, „Concordia“ in der Bergstraße 12, fand die Wirthin Frau Fual am Sonntag Nachmittag gegen 6 Uhr, als sie eben im Begriffe war, in der neben der großen Gaststube gelegenen Fremdenstube Feuer zu machen, in der Feuerstube des Ofens ein circa 12 Pfund schweres gelbes Sprenggeschöß, Schrapnel, und zwar mit der Zündspitze nach außen liegend. Der Frau war es aufgefallen, daß die Ofenstube ein wenig offen stand, weshalb sie nicht sofort mit dem brennenden Kienholz in die Feuerstube zündete, sondern erst nachsah, was etwa darin liegen möge. Durch diese Vorsicht ist ein unabsehbares Unglück verhütet worden. In der nur durch ein Glasthür von dem Fremdenzimmer getrennten großen Gaststube befanden sich damals über 200 Personen, und auch in dem rückwärts anstoßenden großen Saal, in dem Sonntags oft gegen 500 Personen sich am Tanz erlustigen, war ebenfalls Publikum anwesend. Frau Fual, welche das einer Champagnerflasche in der Form nicht unähnliche Geschöß nicht als solches erkannte, legte es verwendet bei Seite, und erst einer der hinzukommenden Bäckergehilfen, der bei der Artillerie gedient hatte, klärte die Frau über die Gefährlichkeit dieses befremdlichen Fundes auf. Die alsbald beschaffte Revierpolizei nahm das Geschöß in Verwahrung und, protokolirte den Vorgang. Seitens der Kriminalpolizei ist das corpus delicti der Artillerie-Schießschule zur Begutachtung der Provenienz und mutmaßlichen Wirkung im Falle der Explosion übergeben worden. Ueber den Thäter und seine Absichten fehlen zur Zeit noch alle Anhaltspunkte. Möglich, daß das gefährliche Geschöß auf dem Artillerie-Schießplatze in Regel aufgefunden ist; — auf alle Fälle ist die Feuerstube eines in Gebrauch befindlichen Ofens, in dessen Nähe täglich Hunderte von Menschen verkehren, derbeutbar ungeeignet und gefährlichste Aufbewahrungsort für ein gefülltes Sprenggeschöß, und es liegt daher die Wahl gerade dieses Ortes den Verdacht eines verbrecherischen Nachsetzes nahe genug. Das Geschöß kann übrigens, da die betreffende Feuerstube seitens der Frau Fual erst am Mittwoch o. c. 3 Tage dort gelegen haben. Hoffentlich bringt die eingeleitete Untersuchung Klarheit in diese mysteriöse Geschichte.

Am Sonntag wurde in Berlin ein Ehebund zwischen einer sehr wohlhabenden 75jährigen Wittve und einem Manne von 29 Jahren geschlossen. Die lebenslustige Braut war ganz in „Kunst“ gekühlt und sah somit nicht mehr wie die Großmutter, sondern nur wie die alternde Mutter des Bräutigams aus.

### Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 30. Oktober. Die Staatsanwaltschaft hat gegen das freisprechende Urtheil des Landgerichts in dem Prozesse gegen die Reichstags-Abgeordneten Frohm und Geiser, wegen Mißbrauchs der Eisenbahnfreikarten, die Revision eingelegt.

Auch die sieben im Militärbefreiungsprozeße verurtheilten Personen haben appellirt.

München, 30. Oktober. Der Referent für die Frage der Gehaltsaufbesserung der pragmatischen Beamten, Abgeordneter Refler, bestragt in seinem Bericht an den Finanzausschuß Ablehnung der Aufbesserung, weil eine Besserung der Finanzen nicht dauernd gesichert sei, eine Mehrbelastung dann aber unvermeidlich wäre.

Petersburg, 29. Oktober. Der Kaiser empfing heute in Watikina den bulgarischen Minister des Auswärtigen Balabanow.

London, 30. Oktober. Die hiesigen Journale sind von den gestrigen Erklärungen des Grafen Kalwoly sehr befriedigt. — Das Gerücht, Gladstone werde den Winter in Cannes zubringen, ist unrichtig.